



Reform der privaten Altersvorsorge: Bundesrat fordert Nachschärfungen

Michael Fiedler

Der Bundesrat meldet umfangreiche Änderungswünsche zur Reform der privaten Altersvorsorge an. Fördergrenzen, Kinderzulagen und Bestandsverträge stehen dabei ebenso zur Debatte wie die künftige Produktarchitektur. Für Vermittler bleibt vorerst vieles offen – und erklärungsbedürftig.

Im Mittelpunkt der Stellungnahme stehen unter anderem die steuerliche Förderung, die Ausgestaltung der Kinderzulage, der Umgang mit Bestandsverträgen sowie die geplante Ausrichtung neuer Vorsorgeprodukte. Der Bundesrat betont an mehreren Stellen den Bedarf an Klarstellungen und Nachbesserungen.

Fördergrenzen und steuerliche Behandlung

Der Bundesrat spricht sich dafür aus, die vorgesehenen steuerlichen Fördergrenzen im Bereich der privaten Altersvorsorge zu überprüfen und gegebenenfalls anzuheben. Ziel sei es, insbesondere mittleren und höheren Einkommen zusätzliche Spielräume für den Aufbau privater Vorsorge zu eröffnen.

Der Bundesrat empfiehlt, den Sonderausgaben-Höchstbetrag nach § 10a Einkommensteuergesetz nicht – wie im Regierungsentwurf vorgesehen – auf 1.800 Euro festzulegen, sondern auf 3.000 Euro anzuheben. Zur Begründung verweist das Gremium auf den Inflationsausgleich und darauf, dass der Höchstbetrag seit der letzten Reform trotz steigender Zulagen unverändert geblieben sei. Eine zu niedrige Grenze könne die gewünschte Stärkung der privaten Vorsorge konterkarieren.

Ergänzend bittet der Bundesrat zu prüfen, ob die maximale Höhe der geförderten Eigenbeiträge perspektivisch sogar auf 3.600 Euro steigen und zugleich dynamisiert werden könne.

Für Vermittler bedeutet dies, dass die künftige steuerliche Wirkung neuer Vorsorgeprodukte derzeit noch nicht abschließend feststeht. In der Beratung bleibt daher zu berücksichtigen, dass sich Förderhöhen und Abzugsmöglichkeiten im weiteren Verfahren noch verändern könnten.

Kinderzulage und Familienförderung

Kritisch äußert sich der Bundesrat zur geplanten Ausgestaltung der Kinderzulage. Diese sei in ihrer aktuellen Form nicht ausreichend zielgenau und könne aus Sicht der Länder zu Fehlanreizen führen. Angeregt wird eine Überarbeitung der Fördermechanik, um Familien stärker und konsistenter zu entlasten.

Für die Vermittlungspraxis betrifft dies insbesondere Beratungen mit Familien, bei denen Zulagen eine zentrale Rolle in der Vorsorgestrategie spielen. Auch hier gilt: Die konkrete Ausgestaltung bleibt offen, was eine vorsichtige Kommunikation erforderlich macht.

Bestandsverträge und Übergangsregelungen

Ein weiterer Schwerpunkt der Stellungnahme liegt auf dem Umgang mit bestehenden Altersvorsorgeverträgen. Der Bundesrat fordert, dass mögliche Übergänge, Anpassungsoptionen oder Schutzmechanismen für Bestandsverträge klar geregelt werden müssen, um Rechtsunsicherheit zu vermeiden.

Aus Vermittlersicht betrifft dies insbesondere die Frage, ob und in welcher Form bestehende Verträge künftig in neue Fördersysteme eingebunden werden könnten. Der Bundesrat macht deutlich, dass er hier noch erheblichen Klärungsbedarf sieht.

Produktstruktur und Anlagevorgaben

Zudem äußert sich der Bundesrat zu den geplanten Produktstrukturen, insbesondere zu Anlagevorgaben wie der stärkeren Einbindung von Infrastruktur- oder Wagniskapitalinvestments. Zwar wird das Ziel langfristiger Renditechancen grundsätzlich anerkannt, zugleich wird jedoch auf Risiken und Umsetzungsfragen hingewiesen.

Für Vermittler bleibt damit offen, wie stark solche Anlageklassen tatsächlich Bestandteil neuer Standardprodukte werden und welche Anforderungen sich daraus für Risikoaufklärung und Dokumentation ergeben.

Gesetzgebungsverfahren noch offen

Die Stellungnahme des Bundesrates ist Teil des laufenden Gesetzgebungsverfahrens. Ob und in welchem Umfang die Bundesregierung die Vorschläge aufgreift, ist derzeit offen. Für Vermittler ergibt sich daraus vor allem die Notwendigkeit, Kundinnen und Kunden darauf hinzuweisen, dass sich zentrale Parameter der Reform noch ändern können.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4948152/Reform-der-privaten-Altersvorsorge-Bundesrat-fordert-Nachschaerfungen/>